

Präambel: Unser Zielbild für Awareness im Verband

Für uns Jusos gehört der tägliche Kampf für eine Welt ohne Unterdrückung zu unserer DNA. Wir verstehen uns als feministischer Verband, engagieren uns gegen jegliche Art von Rassismus und Antisemitismus und setzen uns für die Rechte der queeren Community ein. Wir treten aktiv gegen jede Art von Sexismus, Homophobie, Ableismus, Trans- und Queerfeindlichkeit und alle anderen Formen der Diskriminierung, Gewalt oder Mobbing ein. Dabei geht es sowohl um physische Gewalt und übergriffiges Verhalten als auch um emotionale Gewalt und respektlosen Umgang miteinander.

Allerdings muss uns bewusst sein, dass unser Verband auch nur ein Teil der Gesellschaft ist und deren strukturelle Probleme sich auch bei den Jusos nicht einfach auflösen. Unser Verband ist (noch) kein von Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten befreiter Raum. Zu oft erkennen wir, dass sich bei uns Menschen mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Hintergründen engagieren. Daher müssen wir uns mit unseren innerverbandlichen Strukturen auseinandersetzen und täglich auf einen diskriminierungsfreien Verband hinarbeiten. Die Gleichberechtigung aller, die wir uns in der Welt wünschen und für die wir uns einsetzen, muss auch in unserer Verbandsarbeit gelebt werden. Uns ist es wichtig, dass wir ein Verbandsklima schaffen, in dem sich alle sicher fühlen und ihren Beitrag leisten können, ohne dafür oder dabei diskriminiert, ausgegrenzt oder verurteilt zu werden. Wir alle sollten daran arbeiten, aufeinander zu achten und einen Blick zu entwickeln, ob Situationen entstehen, in denen sich Personen unwohl fühlen.

Zur Sicherstellung dieser Ideale braucht es neben einem rücksichtsvollen Handlungsbewusstsein auch kritische Selbstreflektion. Der Begriff „Awareness“ (engl. Bewusstsein) bezeichnet die Reflektion einer Person oder Gruppe über ihre Umgebung, ihre Rolle darin sowie die sich daraus ergebenden gebotenen Handlungen. Und so wollen wir Ungleichheiten reflektieren, Diskriminierungen erkennen und ihnen entschlossen entgegentreten.

Um diesen Prozess zu begleiten und eine Anlaufstelle für konkrete Vorkommnisse zu schaffen, legen wir mit dieser Awareness-Richtlinie Grundlagen der Awareness-Arbeit bei den Jusos Hamburg fest. Zum einen wollen wir dafür ein Awareness-Team entwickeln und Leitlinien für den prinzipiellen Ablauf der Unterstützung festlegen. Zum anderen wollen wir damit auch einen Prozess zur Schaffung eines Bewusstseins für einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander im Verband anstoßen.

Unserem Awareness-Konzept sind dabei Grenzen gesetzt. Es kann keine strafrechtliche Verfolgung aufgenommen oder professionelle Rechtsberatung durchgeführt werden. Unser Awareness-Team soll in erster Linie Betroffene in bestmöglicher Form begleiten und eine erste Anlaufstelle bieten.

§1 – Zusammensetzung und Wahl

- (1) Das Awareness-Team wird alle 2 Jahre von einer Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg gewählt. Die Wahl eines Awareness-Teams ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor der LDK) vom Landesvorstand anzukündigen. Die Wahl erfolgt als Listenwahl nach § 8 der Wahlordnung der SPD, dabei ist in einem ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.
- (2) Es besteht aus 6 Personen, von denen mindestens 50% FINTA* sein müssen. Darüber hinaus sollen möglichst viele Perspektiven und persönliche Erfahrungen, insbesondere die von BIPOC- und queeren Personen vertreten sein. Dazu soll mindestens eine BIPOC-Person dem Awareness-Team angehören.
- (3) Nicht wählbar sind die Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorsitzenden der Kreise und die Vorsitzenden der landesweiten Projektgruppen der Jusos Hamburg.
- (4) Vorschläge für die Wahl eines Awareness-Teams können bis 15 Tage vor der LDK von Mitgliedern sowie Gremien eingereicht werden. Die Kandidierendenliste wird 14 Tage vor der LDK durch Upload auf der Website bekannt gegeben. Auf den Upload muss in der Einladung zur LDK hingewiesen werden. Innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe der Kandidierenden können aktuelle und ehemalige Betroffene einen Prüfauftrag beim bestehenden Awareness-Team einreichen. In einem solchen Fall wird nach Gesprächen mit an den jeweiligen Verfahren beteiligten Personen vom bestehenden Awareness-Team geprüft, ob Bedenken gegenüber einer Kandidatur bestehen. In der Folge kann das Awareness-Team öffentliche Empfehlungen für die Wahlen zum Awareness-Teams aussprechen.
- (5) Bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern des Awareness-Teams findet bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz eine Wahl nach dem beschriebenen Verfahren statt. Diese soll zeitnah angesetzt werden.
- (6) Wenn sich innerhalb der Fristen nicht ausreichend Vorschläge für ein vollständiges Awareness-Team finden, können auch auf der LDK kurzfristig Personen vorgeschlagen werden.

§2 – Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Awareness-Teams umfassen die folgenden Funktionen und Bereiche:
 - a. Anlaufstelle für betroffene Personen
 - b. Durchführung von Schulungen im Rahmen präventiver Arbeit
 - c. Präsenz auf Veranstaltungen als Ansprechpersonen
 - d. Einsetzung von temporären, veranstaltungsbezogenen Awareness-Teams
 - e. Durchführung vermittelnder Gespräche
 - f. Unterstützung bei der Konfliktbeilegung
- (2) Zur Vorbereitung auf diese Aufgaben müssen alle Mitglieder des Awareness-Teams zu Beginn, möglichst im ersten halben Jahr ihrer Amtszeit, entsprechende Schulungen besuchen oder eine aktuelle Schulungsteilnahme nachweisen. Die Schulungen für die Mitglieder des Awareness-Teams sind vom Landesverband zu finanzieren.
- (3) Das Awareness-Team ist in erster Linie eine Unterstützung und ein Hilfsangebot für Betroffene. Sein Handeln soll sich an den Interessen und Wünschen der Betroffenen orientieren. Dazu wird in aller Regel in Absprache mit den Betroffenen gehandelt.



§3 – Zuständigkeiten und Grenzen

- (1) Das Awareness-Team ist hinsichtlich aller Situationen oder Erfahrungen im Verbandskontext ansprechbar, in denen sich Mitglieder diskriminiert, gemobbt oder aus weiteren Gründen unwohl gefühlt haben oder fühlen.
- (2) In diesen Situationen soll das Awareness-Team als Anlaufstelle unterstützen und ggfs. in Rücksprache mit Betroffenen versuchen zu vermitteln.
- (3) Die Zuständigkeit des Awareness-Team endet in dem Moment, in dem straf- und/ oder parteirechtlich relevante Vorgänge vorliegen. In diesen Situationen vermittelt das Awareness-Team Kontakte zu professionellen Hilfsangeboten und Rechtsberatungsstellen.
- (4) Das Awareness-Team kann keine absoluten Wahrheiten feststellen oder ermittelnde Arbeit leisten. Stattdessen stehen die Vermittlung und Klärung von Situationen im Vordergrund.
- (5) Bei Vorfällen, bei denen das Awareness-Team partiinterne Konsequenzen für sinnvoll hält, ist der GLV nach Absprache mit den Betroffenen zu informieren und mit diesem gemeinsam im Sinne der Betroffenen über weitere Schritte zu entscheiden, z. B. die Information des Parteivorstandes oder von Schiedskommissionen.
- (6) Darüber hinaus ist kein Austausch mit dem Landesvorstand vorgesehen, das Awareness-Team handelt eigenständig und eigenverantwortlich.

§4 – Präsenz auf Veranstaltungen

- (1) Bei allen größeren Veranstaltungen des Landesverbandes wie Landesdelegiertenkonferenzen oder Sommerfesten soll mehr als die Hälfte der Mitglieder des Awareness-Team vor Ort anwesend sein. Mindestens müssen jedoch zwei quötierte Mitglieder des Awareness-Teams vor Ort sein. Auf die anwesenden Mitglieder des Awareness-Teams und die Kontaktmöglichkeiten wird zu Beginn der Veranstaltungen hingewiesen.
- (2) Für größere Veranstaltungen und insbesondere für mehrtägige Bildungsreisen können temporäre, veranstaltungsbezogene Awareness-Teams gebildet werden, wenn keine Präsenz des Awareness-Teams gewährleistet werden kann.
- (3) Für weitere Veranstaltungen des Landesverbandes und der landesweiten Projektgruppen soll auf Anfrage der Organisator*innen eine Präsenz gewährleistet werden.
- (4) Auch bei Veranstaltungen der Kreise soll auf Anfrage eine Präsenz hergestellt werden. Darüber hinaus unterstützt der Landesverband Bemühungen der Kreise, eigene Awareness-Teams zu bilden.

§5 – Erreichbarkeit und Sichtbarkeit

- (1) Für eine möglichst einfache Erreichbarkeit erhält das Awareness-Team eine eigene Mail-Adresse, über die sich an die Mitglieder gewendet werden kann.
- (2) Für Veranstaltungen soll eine Erreichbarkeit des Awareness-Teams über eine eigene Telefonnummer gewährleistet werden. Auf diese wird bei Veranstaltungen in Präsenz durch Aushang und bei digitalen Veranstaltungen durch regelmäßiges Veröffentlichen im Chat hingewiesen.
- (3) Darüber hinaus sollen weitere Möglichkeiten wie anonyme, digitale Kontaktmöglichkeiten geprüft werden.
- (4) Auf die Mitglieder des Awareness-Teams und die Mail-Adresse wird auf der Webseite und in der Neumitgliedermappe hingewiesen.
- (5) Das Awareness-Team stellt sich auf Landesdelegiertenkonferenzen, auf Kreisvollversammlungen und Vollversammlungen der Hochschulgruppen und der JSAG vor. Dabei sind alle Mitglieder des Awareness-Teams und Kontaktmöglichkeiten vorzustellen.
- (6) Das Awareness-Team wird auf Vollversammlungen der Juso-Gruppen vorgestellt.

§6 – Temporäre, veranstaltungsbezogene Awareness-Teams

- (1) Zur Unterstützung der Präsenz von Awareness-Personen bei größeren Veranstaltungen oder mehrtägigen Bildungsreisen kann das Awareness-Team für die Dauer und den Umfang der Veranstaltung temporär Awareness-Teams einsetzen.
- (2) Diese Teams bestehen aus 2-4 Personen. Sie müssen mindestens zu 50% mit FINTA* besetzt sein und sollen darüber hinaus weitere diverse Perspektiven berücksichtigen.
- (3) Aufgabe der temporären Teams ist es, bei der jeweiligen Veranstaltung als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und akut auftretende Situationen oder Fälle zu klären.
- (4) Im Anschluss der Veranstaltungen hat ein Abschlussgespräch mit dem dauerhaften Awareness-Teams stattzufinden, bei dem auch die Verantwortung für Fälle aus den Veranstaltungen, die nicht direkt geklärt werden konnten, auf das dauerhafte Team übergeht.
- (5) Bei der Auswahl veranstaltungsbezogener Teams sollen bevorzugt Personen berücksichtigt werden, die über entsprechende Schulungen verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des temporären Awareness-Teams durch Mitglieder des dauerhaften Awareness-Teams auf die Arbeit vorbereitet und mit sinnvollen Handreichungen ausgestattet werden.

§7 – Präventionsarbeit

- (1) Um die Awareness im Verband für einen respektvollen Umgang zu steigern, soll das Awareness-Team regelmäßige Schulungen anbieten.
- (2) Mögliche Themen sind dabei Anti-Diskriminierung und damit im Zusammenhang stehende „Ismen“ (Antisemitismus, Rassismus, ...), Feminismus oder auch die Diskussionskultur im Verband.
- (3) Darüber hinaus unterstützt das Awareness-Team die Gleichstellungsbeauftragte bei der Organisation von Gender-Plena auf Landesdelegiertenkonferenzen und ggfs. bei weiteren Veranstaltungen.

§8 – Rechenschaftsbericht

- (1) Das Awareness-Team gibt alle 2 Jahre auf einer Landesdelegiertenkonferenz einen Rechenschaftsbericht.
- (2) Dieser enthält eine anonymisierte Zusammenfassung der Arbeit unter Berücksichtigung des (Sozial-)Datenschutzes. Dabei wird die Arbeit des Awareness-Teams in Bezug auf die Präsenz bei Veranstaltungen, die Durchführung von Schulungen und die Bearbeitung von Fällen dargestellt. Bei den Fällen werden Art und Anzahl erfasst, sofern dies mit dem Datenschutz vereinbar ist. Betroffene können sich gegen das Aufnehmen der Inhalte des Falles in die Statistik aussprechen.

§9 – Ablauf eines Awareness-Falls

Die folgenden Absätze beschreiben den empfohlenen Ablauf eines Awareness-Falles. Aufgrund der jeweiligen Umstände des Einzelfalles können sich Abweichungen davon ergeben und geboten sein:

- (1) Eine betroffene Person nimmt aufgrund einer gemachten Erfahrung Kontakt zum Awareness-Team auf. Der Kanal ist dabei frei von der betroffenen Person wählbar.
- (2) Daraufhin findet ein erstes Gespräch zwischen betroffener Person und einem Mitglied bzw. mehreren Mitgliedern des Awareness-Teams statt. Das Awareness-Team versucht dabei, kurzfristige Unterstützung und Lösungen anzubieten.
- (3) Aus diesem Gespräch entwickeln Awareness-Team und Betroffene gemeinsam die nächsten Schritte. Diese können verschiedene Maßnahmen wie das Hinzuziehen weiterer Personen oder klärende Gespräche umfassen.
- (4) Auf Basis des abgestimmten Vorgehens führt das Awareness-Team Gespräche mit weiteren beteiligten Personen. Ziel ist es in der Regel, nach Einzelgesprächen mit beiden Seiten zu vermittelnden bzw. klärenden Gesprächen unter Moderation des Awareness-Teams zu kommen. Hierbei ist von den Mitgliedern des Awareness-Teams immer im Sinne der Betroffenen zu handeln.
- (5) Dabei informiert das Awareness-Team in regelmäßigen Abständen die betroffene Person über den aktuellen Stand.
- (6) Sollte es sich um strafrechtlich relevante Vorgänge oder weitere Vorgänge außerhalb der Zuständigkeiten handeln, verweist das Awareness-Team auf andere Anlaufstellen wie zum Beispiel professionelle Beratungsstellen.



Jusos Hamburg
Kurt-Schumacher-Allee 10
20097 Hamburg
E-Mail: jusoshamburg@spd.de
Tel.: 040 28 08 48 - 13

- (7) Bei parteiintern weiter relevanten Vorgängen wird der GLV in Absprache mit den Betroffenen informiert und gemeinsam weitere Schritte wie die Information des Parteivorstandes oder von Schiedskommissionen unternommen.